

Die Vulgonamen in Pitschgau und Bischofegg

Ein Beitrag zur steirischen Hausnamenkunde.

Von Dr. Franz Pichler

Die Hausnamen bilden durch ihr Alter ein historisch aufschlußreiches, durch ihren bis in die Gegenwart lebendigen Gebrauch aber auch ein aktuelles, gerne vorgebrachtes Anliegen ortsgeschichtlicher Forschung. Ist es doch weithin üblich, daß unsere Bauern auch heute noch zweierlei

¹⁵ Vielleicht weil Hertel u. Ortel die Breitenfelder 1373—1399 vom Bischof den Drittelzehent „auf dem aygen zu Werd in Chirchperger pharr auf der Rab“ zu Lehen erhielten (auf 8 Huben), ganzen Zehent auf dem Hof, einer Hube u. „auf den merern hofsteten“ (lt. Lang, Beiträge, 42. Bd., S. 42 f., Nr. 44, S. 136, Nr. 177). Ebenso Görg Goggitscher 1415/17 (S. 138, Nr. 184).

¹⁶ Vgl. Anm. 15. Walter Gnaser, 1452/77: 2 Teile Getreide, Käse- u. Weinzehent zu Erbersdorf u. in der Putzen (w. o. n 121, 45, 118).

¹⁷ So die Kirchberger Pfarrchronik (Meixner). Bis 1740 stand in der Mitte der Fläche die Kapelle Maria Schutz auf einem Kögerl. Der Bezirksarzt Dr. Hyden, der dort grub, fand keine Spur. — Die Voitscher, 1335—1468 nachweisbar, hatten landesfürstliches Lehen bei Gleisdorf u. Fürstenfeld, Seckauer Lehen bei Nestelbach (A. Starzer in: Beiträge, 32. Bd., n 85, u. A. Lang in: Beitr., 42. Bd., n 98); über ihre Lehen von der Herrschaft Riegersburg sind wir nicht unterrichtet.

Namen tragen, den amtlichen Familien- oder Schreibnamen, unter welchem man den Betreffenden oft nur schwer im Orte erfragen kann, und den Hausnamen, der seit „undenklichen“ Zeiten an seinem Besitze haftet und nach dem ihn die Einheimischen nennen, von dem aber nur in seltenen Fällen noch gesagt werden kann, warum es dort gerade so heißt.

In diesem Warum liegt ein meist längst vergangenes und auch schon lange vergessenes Stück örtlichen Lebens — man könnte ruhig sagen — verborgen; denn es muß oft einem weiten, jahrhundertelangen Wege nachgegangen werden, um die richtige Antwort darauf zu finden. Gerade das aber verleiht dieser Frage ihren besonderen Reiz; sie befriedigt nicht nur die Neugierde der Heutigen, sondern nötigt uns auch, einen weiten Kreis der Vergangenheit zu erhellen. In diesem Scheine aber wieder mag auch dem, der den alten Besitz und Namen weiterträgt, vielleicht ein wenig klar und fühlbar werden, wie auch an seinem — großen oder geringen — Gute etwas von der Mühe und der Würde einer alten Herkunft haftet.

Schon die Sammlung der Hausnamen ergibt ein buntes, in vieler Hinsicht aufschlußreiches Studienmaterial. Die Voraussetzung für ihr Verständnis und ihre Auswertung aber ist ihre Erklärung. Hierzu reichte es nicht aus, sie bloß landauf, landab zu registrieren. Man muß, um sie zu verstehen, den Grund erfassen, aus dem sie gewachsen sind, und die Gesetze beachten, nach denen sie sich gebildet und erhalten haben.¹

Einen Beitrag hiezu möchte auch die vorliegende Studie liefern. Ihrer engbegrenzten, nur lokalgeschichtlich interessanten Grundlage mag der Vorteil zugute gehalten werden, daß hier das Problem der Hausnamenbildung fast in alle Details hinein erfaßt und damit ein quellenmäßig fundiertes Belegmaterial bereitgestellt werden konnte, das auch für die allgemeine Entwicklungsgeschichte derselben von instruktiver Bedeutung ist.

¹ Die 1899 von der Historischen Landeskommission für Steiermark begonnene Sammlung der „Vulgar- und Lagenamen“ strebte nur eine Bestandsaufnahme an, die sich hinsichtlich der Namenerklärung auf die „mutmaßlichen“ Äußerungen der Befragten beschränkte. — Eine registrierende Zusammenstellung und inhaltliche Gliederung der Hausnamen eines größeren Gebietes hat an dieser Stelle bereits Hanns Rohrer mit der Arbeit „Über untersteirische Hausnamen“ vorgelegt (Bl. f. Hk., 13. Jg. 1935, S. 92 ff.). Da Rohrer dabei vom bloßen, fertigen Namenmaterial ausgeht, also die tatsächliche Bildung und hausgeschichtlichen Voraussetzungen desselben nicht untersucht, haben seine Schlüsse, vor allem hinsichtlich des Alters der Hausnamen, weitgehend den Charakter bloßer Vermutung. — In methodisch richtiger Weise von der Hausgeschichte ausgehend, hat Dr. Ing. Fritz Fahringer „Herkunft und Entstehung der Hausnamen auf der Pürgg“ zu klären versucht (Bl. f. Hk., 24. Jg. 1950, S. 113 ff.). — „Zu den Anfängen der Vulgo-Hauszeichnungen“ äußerten sich hier Dr. A. Lang (Bl. f. Hk., 1. Jg., Nr. 5/6, S. 5) und Otto Lamprecht: Die Anfänge der Vulgarnamen (Bl. f. Hk., 1. Jg., Nr. 11/12, S. 10).

Es zeigte sich, daß eine Forderung unbedingt an die Spitze gestellt werden muß: Bevor man die Frage nach der Bedeutung eines Hausnamens zu beantworten versucht, sollte das Problem seiner Bildung und Entwicklung geklärt sein. Nur so kann man den schwankenden Bereich bloßer Vermutung verlassen. Vorbedingung hierfür aber ist die genaue Kenntnis der jeweiligen Hausgeschichte. Eine solche kann jedoch nur auf Grund einer hinreichenden quellenmäßigen Überlieferung erarbeitet werden. Das ist für ländliche Gemeinden in erster Linie vom Material ihrer Herrschaftsarchive abhängig; eigene Besitz- und Familienurkunden älterer Zeit sind auf unseren Bauerngütern ja nur in geringen Ausnahmefällen erhalten geblieben. Nur dort also, wo von den Grundherrschaften ausreichende Grundbücher, Veränderungs- und Urkundenprotokolle, Urbare und Stiftregister überliefert sind, ist ein wirklicher Erfolg für die Hausgeschichte eines ganzen Ortes zu erwarten.

Die vorliegende Arbeit fußt auf solch günstigen Voraussetzungen. Denn sowohl Bischofegg wie auch Pitschgau² sind in ihrer Quellenlage besonders dadurch begünstigt, daß beide Dörfer in ihren Kerngebieten bereits vom 13. bzw. dem Beginne des 14. Jh.³ bis zum Jahre 1752 der bischöflich seckauischen Herrschaft Bischofegg zugehörten, die zumindest seit dem 17. Jh. eine verhältnismäßig reichhaltige archivalische Überlieferung aufweist.⁴ Nach kurzem Zwischenbesitz durch Franz Ambros von Laturner gelangten sie 1755 in den Besitz der gräflich Khünburgischen Herrschaft Gleinstätten, die für diese Zeit ebenfalls ergiebiges Material bietet.⁵

Mit den Quellen dieser Herrschaften⁶ war es möglich, für die genannten Dörfer eine Häusergeschichte zu erarbeiten, die über fast vier Jahrhunderte hin ein nahezu geschlossenes Bild der Besitzerreihe

² Dörfer der Ortsgemeinde Pitschgau, BG. Eibiswald.

³ Siehe meine Arbeit: „Aetzleinsdorf-Bischofegg“. Bl. f. Hk., 28. Jg. 1954, S. 102 ff.

⁴ Im Diözesanarchiv zu Graz. — Dem bischöflichen Ordinariat und Herrn Diözesanarchivar Dr. Karl Klamminger habe ich für entgegenkommende Benützungsmöglichkeit herzlich zu danken.

⁵ StLA. Archiv der vereinigten Herrschaft Gleinstätten.

⁶ „Einlag der gemainen Hilf 1568“ (StLA., Iaa. Arch. Sch. 1351) — leider fehlen für das Bistum Seckau das davorliegende Leibsteuerverzeichnis von 1527 und die Gülterschätzung von 1542. — „Rauchfanggeld 1572“ (StLA., Iaa. Arch. Sch. 1250). — Bistumsurbar von 1591, Stiftregister 1623/25 und 1628/30, die „Anlage von 1651“, die fast geschlossene Reihe der Stiftregister von 1665—1747 und der Bergrechtregister von 1691—1750 (alles Diözesanarchiv). — Verkaufsurbar der Herrschaft Bischofegg von 1752 (StLA., Arch. d. vereing. Herrschaft Gleinstätten). — Veränderungsprotokolle der Herrschaft Bischofegg von 1691—1752 (Diözesanarchiv). — Veränderungsprotokolle der Herrschaft Gleinstätten ab 1752 (StLA., Grund- und Dokumentenbücher, Alte und Neue Reihe). — Grundbücher der Herrschaft Gleinstätten (StLA., Grundbücher, Alte Reihe, Nr. 4415, und Neue Reihe, BG. Eibiswald, Nr. 29). — Grundbücher der Katastralgemeinden Pitschgau und Bischofegg (BG. Eibiswald).

jedes Anwesens bietet. Der Wert einer solchen Quellenlage zeigte sich vor dem wesentlich spärlicheren Material der sonstigen in der Gemeinde vertretenen Grundherrschaften. Thunau, Limberg und Burgstall bringen vor allem für das 17. Jh. schon zu wenig; lediglich die Pfarrgült Lavamünd, die hier mit Bergrechten im Lateinberg vertreten ist, ermöglichte durch einige ältere Quellen noch ein paar nützliche Querschnitte.⁷ Bei den diesen Herrschaften dienstbaren Häusern war die Erklärung der Hausnamen daher oft nur noch vermutungsweise möglich.⁸ Zum Glück aber ist ihr Anteil gegenüber jenem der Hauptherrschaft Bischofegg verhältnismäßig gering. Daher ergab sich im ganzen doch ein verlässliches, für die Stammhuben fast lückenloses Studienmaterial, das vor allem durch genügende zeitliche Tiefe die Möglichkeit einer systematischen, bis in die Einzelheiten gehenden Untersuchung der Entwicklung der Hausnamen bot, die hier noch heute⁹ weitgehend in derselben Form gebraucht werden, wie sie aus dem Josephinischen und Franzisziänschen Kataster überliefert sind.¹⁰

Man nimmt gerne an, daß sich im Hausnamen die Abneigung des Volkes gegen die schematische Klassifizierung durch die Amtssphäre durchsetzt, ein Gefühl, das vor allem mit der aus rein praktischen Bedürfnissen eingeführten Hausnumerierung allein nie so ganz zurecht kommen konnte und immer den lebendigen Namen der abstrakten Zahl vorgezogen hat. Das ist sicher mitbestimmend. Man darf dabei aber nicht außer acht lassen, daß auch in der Hausnamenbildung weitgehend amtliche Einflüsse am Werke waren und ganz wesentlich zu deren Festigung beigetragen haben.¹¹

Gerade für die Kanzlei der Grundherrschaft war die rasche und verlässliche Unterscheidung der einzelnen untertänigen Güter von großem Interesse. Sie war besonders dort notwendig, wo zwei, drei oder mehr

⁷ Gülterschätzung von 1542 (StLA., Gülterschätzungen 1542, 42/278). — „Ofengeld von 1573“ (StLA., Iaa. Arch. Sch. 1253). — „Spezifikation der Bergholden von 1700“ (StLA., Iaa. Arch. Sch. 1241).

⁸ Das gilt auch für die beiden andern Dörfer der Ortsgemeinde Pitschgau, Hörmsdorf und Haselbach, die zum Großteil der Herrschaft Eibiswald zugehörten, deren einschlägige archivalische Überlieferung für das 17. Jh. ebenfalls sehr fragmentarisch ist.

⁹ Für freundliche Hinweise habe ich Herrn Max Giegerl, Bürgermeister der Gemeinde Pitschgau, herzlich zu danken.

¹⁰ StLA., JK. und FK. für Pitschgau und Bischofegg.

¹¹ Es sei hier nur ganz allgemein auf die schon im 12. Jh. ansetzende Entwicklung der Hausnamensitte aus der Verwaltungspraxis der rheinischen und süddeutschen Städte verwiesen, wo sie zunächst auch der Sicherung der Rechtsgeschäfte dienen sollte. Siehe Paul Cascorbi: Die Hausnamen (Zs. d. allgemeinen deutschen Sprachvereins, 28. Jg. 1913, Nr. 2, S. 34) als Besprechung des Werkes von Ernst Grohne: Die Hausnamen und Hauszeichen, ihre Geschichte, Verbreitung und Einwirkung auf die Bildung der Familien- und Gassennamen. 1912. — Adolf Bach: Deutsche Namenkunde. Die deutschen Personennamen, 1 u. 2. 1953.

Besitzer innerhalb eines Dorfes — und das war gar nicht so selten — den gleichen Familiennamen getragen haben. Welcher Wert der Bildung fester Hausnamen gerade von Amts wegen beigelegt wurde, belegt z. B. in höchst instruktiver Weise eine diesbezügliche Bestimmung des Urbars der benachbarten landesfürstlichen Herrschaft Eibiswald aus dem Jahre 1576.¹² Darin wird, nachdem festgestellt werden müssen, daß in den Handurbarien der landesfürstlichen Herrschaften „die Unterthanen nit mit iren aignen, sondern irer Eltern, als Vaters, auch Een und Ureen Namen verschriben, darzue die Hueben nit benampt sein, dardurch also im Nachfragen und Erkhundigungen der alten Namen halber Irrung entsteet“, dem Pfandinhaber „zu Erhaltung pesserer und notdürfftiger Richtighait“ künftighin auferlegt, daß „diser Herrschaft Hueben hinfüran jederzeit nach den jetzigen, in disem reformirten Urbar eingeschribnen Besitzern derselben Hueben genendt und wann sich volgendts mit den Underthanen durch Absterben, Verkhauffen oder in ander Weeg Veränderung zuetragen, dadurch andere Underthanen auf die Huebnen khumen, dieselben mit iren aignen Namen in die neuen Handurbar¹³ eingeschriben werden und der Hueben nichts weniger iren allten Namen nach disem reformirten Urbar bleiben lassen solle“.

Solche Richtlinien dürfen gewiß weitgehend verallgemeinert und auch noch bestimmend für die grundherrschaftliche Verwaltungspraxis des 17. Jh. gehalten werden. Sie zeigen, wie stark der Vulgoname im Urbare verwurzelt ist, so wie ja auch später noch das Grundbuch seine Überlieferung weiterführt und festhält. In seiner festliegenden Form bildet er für die Amtskanzlei der Grundherrschaft gewissermaßen den Vorläufer der späteren Urbarszahl und hat wohl auch dadurch eine so dauerhafte Gestalt behalten, daß er in einer nachhaltigen amtlichen Praxis geübt wurde.

Jedenfalls zeigt auch die Analyse der Vulgonamen der Stammhuben in Pitschgau und Bischofegg, daß sie sich nicht willkürlich und je nach Gelegenheit, etwa nach einer besonders markanten und auffallenden Persönlichkeit, im Volksmunde gebildet haben, sondern in der Mehrheit einfach die Namen der Besitzer während der zweiten Hälfte des 17. Jh. weitertragen. Es ist also auch hier in einer ganz bestimmten Zeitperiode zu einer Fixierung der Besitzernamen gekommen, die dann als sogenannte Hausnamen durch ihren „insgemeinen“ Gebrauch bis heute in

¹² StLA., Stockurbare Nr. 11/23, fol. 65. Auch im Archiv der Hscht. Eibiswald, Sch. I, H. 12, S. 78. Die folgende Abschrift wurde normalisiert.

¹³ Das sind die sogen. Stiftregister, die später dann Jahr für Jahr neu angelegt wurden und Vorschreibung und Abstattung der Dienstbarkeit jedes einzelnen Unterthanen verzeichnen.

Verwendung geblieben sind. Das soll nicht heißen, daß hier erst seit dieser Zeit Vulgonamen existieren. Aber die Untersuchung wird gelegentlich zu zeigen vermögen, wie die vorhergehende, vielleicht noch mittelalterliche Hausnamenschicht mit dem späteren 17. Jh. in Verfall und Vergessenheit gerät und großenteils vollkommenen Neubildungen weicht. Nur vereinzelt bleiben Namen bestehen, die schon aus der frühesten Überlieferung bekannt sind. Deshalb ist es ja auch wichtig, den Besitzerwechsel regelmäßig und in genügende zeitliche Tiefe zurückverfolgen zu können, weil man nur so beurteilen kann, ob nicht umgekehrt einfach alte Hausnamen zu Familiennamen und als solche wieder weiter Hausnamen geblieben sind. Das wird vor allem bei Lagenamen gar nicht so selten der Fall sein, bei sonstigen Familiennamen aber nur bei ausreichender mittelalterlicher Überlieferung entschieden werden können.

Bei der Fixierung des Besitzernamen als Hausname bestanden naturgemäß zwei Möglichkeiten, je nachdem dazu der Familien- oder der Vorname herangezogen wurde. In die Gruppe der Familiennamen gehören hier folgende Hausnamen: Für den SARY¹⁴ wurden die von 1568 bis 1726¹⁵ auf dieser Hube ansässigen Sarc — auch als Sarey, Sarecz und Sory überliefert — namengebend. Durch den dazugehörigen, der Pfarre Lavamünd untertänigen Weingartbesitz im Lateinberg kann diese Familie sogar bis 1542 zurückverfolgt werden. Auch die PRATTES sind hier bereits seit dieser Zeit als lavamündische Bergholden überliefert. Auf der Hube, der sie ihren Namen hinterlassen haben, sind sie von 1568 bis 1678 und von 1689 bis 1713 nachweisbar. Im STELZL lebt der von 1623 bis 1651 darauf als Besitzer überlieferte Peter Stelzl weiter. Außerordentlich charakteristisch ließ sich der Wechsel zwischen altem und neuem Hausnamen noch beim MASSER erfassen. Als namengebend kommt hier nur Andree Masser in Betracht, der diese Hube von 1678 bis 1695 innehatte. Es läuft hier aber durch das ganze 17. Jh. und noch herauf bis 1747 ein früherer alter Hausname in mannigfachen Abwandlungen durch die Stiftregister mit: Aus der alten Schillerhube wird eine Schlicher, Schleicher- und Schilcherhube, die sich dann in eine Schalcher-, Scholcher-, Schokher- und Sokherhube verwandelt. Durchgesetzt und behauptet aber hat sich doch der Familienname des Andree Masser, obwohl er nachher nie mehr

¹⁴ Zur Entlastung der Darstellung wurde bei den Vulgonamen von der Angabe von Hausnummern, Herrschaftszugehörigkeit und Urbarszahlen abgesehen, zumal diese im vorliegenden Zusammenhange unwesentlich sind.

¹⁵ Die hier und im folgenden jeweils für die Besitzdauer angegebenen Jahreszahlen bezeichnen — vor allem bis zum 18. Jh. — nicht Anfang und Ende der tatsächlichen, sondern nur der quellenmäßig überlieferten Besitzperiode.

unter den Besitzern vorkommt. Die anfängliche Beibehaltung des alten Hubennamens erklärt sich hier möglicherweise aus der Tatsache, daß diese Hube gerade in den sechziger Jahren des 17. Jh. im Besitze des Amtmannes Sebastian Prattes war, dessen Name aber bereits auf der von ihm ebenfalls innegehabten Pratteshube zum Hausnamen geworden war. So hat der zweite Besitz zunächst seinen alten Namen behalten. Das MASSER-Bergrecht hat seinen Namen nach dem von 1714 bis 1874 währenden Besitzzusammenhang mit dieser Hube. Das Beispiel dieses in mannigfachen Verballhornungen überlieferten und verfallenden alten Hausnamens warnt eindringlichst davor, bei Namensdeutungen zuviel Gewicht auf eine einzelne oder gar späte Überlieferungsform zu legen.

Für den SCHIPFER stand R u e p S c h i p f e r, von 1665 bis 1723 als Besitzer dieser Hube überliefert, Pate. Die KÜRBISCH-Hube zu Bischofegg war schon 1568 mit N i e l K h e r b i s c h im Besitze dieser Familie und blieb bis 1690 in deren Händen. Beim KÜRBISCH zu Pitschgau ist das mit G r e g o r i K ö r b i s c h wohl schon vor 1665 auf den Besitz kommende namengebende Geschlecht noch bis heute ansässig geblieben. Auch hinter dem merkwürdigen Hausnamen STUBENRAUCH steht lediglich A n d r e e S t u b e n r a u c h, der diese Hube von ca. 1665 bis 1689 innegehabt hatte. Der KORB ist von 1677 bis 1713, der REITTE-RER von 1665 bis 1735 im Besitze gleichnamiger Familien überliefert. Der Hausname STRUTZ führt auf eine gleichnamige Familie zurück, die dieses Gut von ca. 1665 bis 1697 und dann wieder von 1708 bis 1799 in Besitz gehabt hatte. Das Urbar von 1591 überliefert dafür noch einen alten Vulgonamen „Alexhube“, der Josephinische Kataster den mißverstandenen Hausnamen Schautz. Nach 1880 gelangte diese Hube durch Abverkauf in den Besitz des benachbarten Urba, wodurch auf ihr dann der Hausname Strutz abkam. Stärker erwies sich bei einem ähnlichen Schicksal der Hausname BERNHART. Diese Hube war von 1623 bis 1651 und wieder von 1697 bis 1752 im Besitze der Familie B e r n h a r t. 1879 wurde sie vom vlg. Wolf angekauft und 1882 ganz diesem Besitze zugeschrieben. Deshalb ist der Vulgoname Wolf auch für das ehemalige Bernhartgut gebräuchlich geworden, ohne den alten Namen dort ganz verdrängen zu können.

Auch bei den Bergrechtsgütern reichte trotz der mangelhafteren Überlieferung diese teilweise doch aus, um auch auf ihnen noch die namengebende Familie erfassen zu können, da sie manchmal noch weit über das 17. Jh. hinaus im Besitze geblieben ist. So die HÖLLER 1681 bis 1769, die POMMER 1681 bis 1841, deren Bergrecht übrigens im Josephinischen Kataster nach Ilgo Pommer (belegt von 1681 bis 1695) noch den Vulgonamen Pomerill trägt, die GARBER 1681 bis 1750, die

TEMMELE 1743 bis 1854 und die MASSER in Pitschgau, die fast das ganze 18. Jh. auf diesem Bergrecht ansässig waren. Beim LIEBLER wieder ist es Michael Liebler allein, der von 1683 bis 1706 darauf als Besitzer belegt ist. Der SUNKI und der KUMPISCH sind nur schlecht belegt; dem ersteren, auch als Sungohof in der Latein überliefert, liegt der Familienname Sungo, auch S u n g i, zugrunde, die darauf noch von 1730 bis 1863 nachweisbar sind. Beim letzteren sind die namengebenden Besitzer nicht mehr direkt belegbar, der zugrunde liegende Familienname Kumpisch ist aber in der Gegend durchaus vertreten.

Auch die nach Besitzer-V o r n a m e n gebildeten Vulgonamen sind bei einer genügend vollständigen Häusergeschichte leicht faßbar. Hier geht die Namenbildung nicht mehr auf eine mehr oder minder lang ansässige Geschlechterreihe, sondern auf einen einzelnen Besitzer zurück. Die Zuweisung auf die Person ist bei genauer Kenntnis aller Besitzervornamen ohne weiteres möglich, es sei denn, es folgen in der fraglichen Zeit mehrere gleichlautende Vornamen aufeinander. Analog dieser Vulgonamengruppe ist anzunehmen, daß auch bei der nach Familiennamen gebildeten weniger die lange Besitzdauer, als ein bestimmter Zeitabschnitt ausschlaggebend war. Das zeigte sich ja auch schon an jenen Familiennamen, die nur mit einem einzigen Vertreter auf dem Gute ansässig waren. Warum sich in einzelnen Fällen Vornamen durchsetzten, ist natürlich kaum zu entscheiden und an sich ja auch unwesentlich. Sicher spielte dabei mit, daß der dazugehörige Familienname manchmal schon vergeben war, wohl aber auch, daß dem Vornamen im engeren Kreise überhaupt ein größeres Gewicht zukommt als dem auch bildungsmäßig späteren Zunamen.

So steht hier hinter dem URBER (auch Urba und Urban) U r b a n K ö r b i s c h, der von 1665 bis 1699 als Besitzer dieser Hube überliefert ist. Für den ZENZ stand der von 1628 bis 1665 im Besitze belegte V i n z e n z P i n d t e r, für den WOLF der sicher schon in die Überlieferungslücke vor 1665 hineinreichende und noch bis 1669 ansässige W o l f L ö s c h e r, für den LORENZ der von 1681 bis 1715 überlieferte L o r e n z L a m p l P a t e. Für den JAKL stehen allerdings zwei Jakob zur Auswahl, der daselbst von 1628 bis 1651 ansässige J a k o b K h i f e r oder der von 1665 bis 1700 bezeugte J a k o b P i n t e r. Gerade in Hinblick auf die Unterscheidungsnotwendigkeit gegenüber seinem Namensvetter Zenz dürfte letzterer wahrscheinlicher sein.

Zeitlich aus der Reihe fällt der JAKOBBAUER (auch Jako- oder Jakabauer). Denn von den auf ihm überlieferten Besitzern des 16. und 17. Jh. scheint keiner für diese Namenbildung in Betracht zu kommen, weder Georg Marczinko (1568) noch Benedict Mörztzinge (1591) (aus

dem 1623 ein Merth Zinkha wird!) noch Georg Khifer (1628 bis 1651), Simon Bernhardt (vor 1665 bis 1680) Mörth Bernhardt (1681 bis 1691), Sebastian Fabian (1692 bis 1701) oder neuerlich ein Mörth Bernhardt (1702 bis 1713). Erst mit Jakob Balthasar (1714 bis 1726) und Jakob Sebernigg Vater und Sohn (1728 bis 1772 und 1792 bis 1847) sind die Jakob auch auf dieser Hube ausgiebig vertreten. Nach den bisher beobachteten Gesetzen würde man hier nach dem Besitzer Simon Bernhardt am ehesten einen Simabauer erwarten, da der Familienname Bernhardt bereits auch Vulgoname war. Ob bei dieser Stammhube eine zeitliche Ausnahme oder andere Umstände der Namenbildung zugrunde lagen, wird kaum mehr auszumachen sein.

Sowohl in Pitschgau wie in Bischofegg findet sich auf alten Stammhuben der Vulgoname FRANKL. Er ist in mehrfacher Hinsicht bemerkenswert. Eine einheitliche Besitzerkette, wie sie in solcher Geschlossenheit nur ausnahmsweise anzutreffen sein wird, hebt den Frankl von Bischofegg besonders hervor. Denn seitdem dieser Besitz mit Simon Prattes 1568 in die Überlieferung eintritt — durch den dazugehörigen Weingartbesitz wird er sogar schon in der Lavamünder Gülterschätzung von 1542 mit einem Jakob Prattes faßbar —, sind auf dieser Hube in ununterbrochener Reihenfolge bis heute, also durch nahezu vier Jahrhunderte hindurch, Kinder und Kindeskinde ein und derselben Familie ansässig gewesen, ein eindrucksvolles und seltenes Beispiel eines wahrhaft bodenständigen bäuerlichen Geschlechtes.

Der Vulgoname selbst sieht einfach aus, gibt aber doch seine Rätsel auf. Beide Male haftet er auf Huben, die durch das ganze 17. Jh. hindurch im Besitze verschiedener, wohl aber verwandter Prattes stehen, deren Familienname in Bischofegg ja auch bereits als Hausname Verwendung gefunden hat. Ein Blick auf die geschlossen überlieferte Besitzerfolge beider Huben sagt, daß dieser Vulgoname kein Familienname sein kann; auch die Möglichkeit eines Vornamens scheidet wohl aus, abgesehen davon, daß nur 1591 ein Franz Prattes — und das nur auf der einen Hube zu Bischofegg — belegt ist. Es lag daher die Vermutung nahe, dahinter einen Herkunftsnamen oder einen sonstigen Beziehungsnamen der Prattes zu Franken zu sehen. Nachforschungen im fränkischen Bereich erbrachten jedoch keine sicheren Anhaltspunkte; der Name Prattes konnte dort — allerdings auch infolge einer noch unzureichenden Erfassung der mittelalterlichen Namen — nirgends als bodenständig nachgewiesen werden.¹⁶ Hierorts taucht dieser Familien-

name erstmalig im Jahre 1406¹⁷ auf. Leider fehlen uns systematische Untersuchungen über die Herkunft und Entwicklung der steirischen Familiennamen, die vor allem besiedlungsgeschichtlich von großem Werte wären. Da auch keine sonstigen möglichen Beziehungen des in Frage stehenden Vulgonamens — etwa als Lage- oder Berufsbezeichnung — erkennbar sind, muß seine Deutung vorläufig noch offen bleiben.

Dasselbe gilt auch für den aufs erste ebenfalls als Herkunftsname anmutenden Vulgonamen SCHWAB, einen lavamündischen Bergholden im Lateinberg. Hier beruht der Name auf der Besitzzugehörigkeit dieses Gutes zum vlg. Schwab in Haselbach, einem Untertanen der Herrschaft Eibiswald, bei dem schon die Kategorie des Hausnamens wegen der unzureichenden Quellenlage unbestimmt bleiben mußte.

Interessante Feststellungen einer fast gesetzmäßigen Entwicklung ließen sich an jenen Vulgonamen machen, bei denen dem Namen einer alten Stammhube noch ein Vorname beigefügt ist. Es handelt sich dabei durchwegs um Güter, die durch Abtrennung bzw. Besitzteilung — und zwar in der Regel nach der Einführung der Urbarszahlen — entstanden sind. Analog der Gepflogenheit, Grundabtrennungen von einem Urbarsgut mit Unterteilungen der Urbarszahl dieses Stammgutes zu bezeichnen, hält sich auch im Vulgonamen, der sich für das abgetretene neue Gut bildet, der alte Hausname des Stammgutes, an den sich noch der Vorname des Besitzers des neuentstandenen Teilungsgutes ansetzt. Dabei kann es vorkommen, daß dieser Vorname, besonders bei kleineren Besitzungen, nicht selten nach den jeweiligen Vornamen späterer Besitzer wechselt. Solche Hausnamen können unter Umständen also wertvolle besitzgeschichtliche Zusammenhänge vermitteln. Dabei ist allerdings zu beachten, daß sie eben Ausdruck einer besitzmäßigen und nicht einer verwandtschaftlichen Beziehung sein wollen, wengleich auch eine solche bestehen kann. Freilich kommen Vulgonamen-Neubildungen dieser Art für das 19. Jh., in dem sich die Besitzaufsplitterungen zu häufen beginnen, kaum noch in Betracht.¹⁸

In diese Gruppe gehören hier nachstehende Hausnamen, die demnach als Besitzabzweigungsnamen bezeichnet werden könnten: Als Wolfgang Haberl vlg. Prattes 1778 die Pratteshube an Matthias Mally weiterverkaufte, behielt er sich ein Viertel Grund zurück, das zuerst auch noch „Alter Prattes“ genannt wurde, dann aber als PRATTES-

¹⁷ Liber decimarum bladi et vini 1406, fol. 130, Diözesanarchiv Graz.

¹⁸ Wo sie aber auftreten, halten sie sich nicht mehr an diese Regel. So erinnert die erst 1880 von der Strutzrealität abgetrennte SCHOBERkeusche nicht mehr an ihr Stammgut, sondern ist nach ihrem Erbauer Johann Schöber (1882 bis 1886) benannt.

¹⁶ Ich habe den Staatsarchiven zu Würzburg (Unterfranken), Nürnberg (Mittelfranken) und Bamberg (Oberfranken) für entgegenkommende Nachforschung und Auskunft herzlich zu danken.

WULFERL eine selbständige Entwicklung nahm. Die vom Kürbisch abgetrennte, 1778 an J o h a n n Löscher verkaufte Viertelhuber heißt fortan der KÜRBISCHHANSL. Die von Hanns Deutschmann vlg. Jakl seinem Sohne J o h a n n 1795 abverkauften Grundstücke, auf denen dieser eine Keusche erbaute, bekommen den Vulgonamen JAKLHANSL. Der dem Zenz zugehörige Weingartbesitz am Spöck gelangte 1695 durch Abverkauf an G e o r g Binder und heißt daher ZENZJÖRGL. Ein von der Zenzhuber 1784 an J a k o b Binder hintanverkauft Grundstück entwickelt sich zu einer selbständigen Rustikalkeusche mit dem Vulgonamen ZENZJAKL. Der vom Frankl abgetrennte, 1793 an P e t e r Grabien verkaufte Besitz wird zum FRANKLPETER. Das ebenfalls im Besitz des Frankl gewesene und immer auch unter diesem Vulgonamen geführte Bergrecht am Kleinhochenegg behielt sich Simon Grebien nach Abverkauf des Hauptgutes zurück, der es 1837 seinem Sohne M i c h a e l weitergab, nach welchem es fortan den Hausnamen FRANKMICHL trägt. Ein dem Schneiderbauer zugehöriges Bergrecht wird, als es nach Versteigerung des Hauptbesitzes, der in fremde Hände kam, von P e t e r Kiefer vlg. Schneider an seinen Sohn gelangt, mit dem Vulgonamen Schneiderbauernsohn belegt. Im weiteren setzte sich jedoch die Erinnerung an den Vater und damit der Vulgoname SCHNEIDER-PETER durch.

Der WASTL(BAUER)SIMMERL ist ein vom Wastlbauer im benachbarten Hörmsdorf¹⁹ abgetrenntes Bergrecht. Der Wastlbauer, der alte Lannhof des Urbars von 1591, war um 1628 in den Besitz des S e b a s t i a n Prattes gelangt, der das Gut auch noch 1651 innehatte und dessen Vorname möglicherweise schon für den neuen Hausnamen Pate gestanden hat. Da der alte Hofname aber noch bis 1681 überliefert wird, könnte für die Namengebung auch noch ein zweiter S e b a s t i a n Prattes in Betracht kommen, der von 1699 bis 1754 als Besitzer belegt ist. 1799 ist das Hauptgut von Joseph Prattes übernommen worden, während die 5 Viertel Bergrecht in Pitschgau an seinen Bruder S i m o n gelangten, nach welchem sich dort der Vulgoname Wastlbauersimmerl bildete.

Als Ausnahme von der hier beobachteten Regel erscheint der HAU-SER, eine sich erst 1754 durch Abverkauf vom Jakobbauer bildende Realität. Ihr erster Besitzer war Simon Schuster, dem 1797 Anton Krottmayr folgte. Daraus ergeben sich für den Vulgonamen keine Anhaltspunkte. Sollte er noch mit dem von 1715 bis 1726 am Jakobbauer-gut ansässigen Jakob B a l t h a u s e r zusammenhängen?

¹⁹ Wegen möglicher Besitzverzahnungen sind also unter Umständen auch die Vulgonamen benachbarter Ortschaften in Betracht zu ziehen.

Bei den Sari- und SARIMICHL-Bergrechten in Lateinberg dürfte es sich um zwei von vornherein getrennte, wenn auch beide Male lange Zeit hindurch im Besitze von Saris befindliche Güter handeln. Der zweite Hausname wird sich also nur aus Unterscheidungsgründen, nicht aber aus solchen einer Besitzabzweigung gebildet haben. Er ist von M i c h a e l Gosch abgeleitet, der dieses Bergrecht von 1785 bis 1840 innehatte. Solange darauf noch sein Vater Mathias Gosch saß, hatte es den Hausnamen Sarihoisl getragen.

Der eben besprochenen Hausnamenkategorie äußerlich ähnlich, von ihr aber wohl zu unterscheiden sind jene Formen, die zwar auch als Doppelnamen gebildet sind, denen aber nicht der Vulgoname einer Stammhube zugrunde liegt. Sie sind hier gewöhnlich Keuschennamen oder ganz junge Bildungen. Ihre volle Erklärung kann wesentlich schwieriger sein, da zu ihrer Entstehung überlieferungsmäßig oft kaum mehr faßbare Einzelheiten oder Eigenheiten beigetragen haben. Auch Zuwanderung von außen ist dabei in Betracht zu ziehen.

Voll erklärbar war noch der WENIGTHOMERL, eine beim W e n i g - b a c h l liegende Gemeindekeusche, auf welcher vor 1792 T h o m a s Paulitsch als Besitzer nachweisbar ist. Als sie nach ihm von J o s e p h Lipp erworben wurde, ändert sich der Vulgoname in WENIGJOSL. Ein unauflösbarer Rest verbleibt schon bei der Gemeindekeusche THOMA-JÖRGL, wo nur noch die Beziehung zu J ö r g Gödl, ihrem Besitzer von 1761 bis 1785, aufhellbar war. Dasselbe gilt für den WUTTIBARTL, in dessen Vornamen noch der Hinweis auf den von 1759 bis 1785 darauf ansässigen B a r t l m e e Pollanz erhalten geblieben ist. Die übrigen Bestandteile müssen beide Male offenbleiben. Zwei ganz junge Bildungen sind der PEISSERMICHL und PAULITSCHLEX, ersterer auf dem ehemaligen Schneiderjörglbergrecht nach M i c h a e l P e i s s e r, der es von 1829 bis 1867 innegehabt hatte, die andere an Stelle der alten Masserkeusche nach dem von 1902 bis 1912 darauf ansässigen A l e x a n d e r Paulitsch. Diese jungen Vulgonamen sind also einfach volle Besitzernamen, während die unmittelbar vorhergehenden doch noch einen andersartigen Bestandteil mitenthalten.

Ortsgeschichtlich immer besonders interessant sind jene Vulgonamen, die auf ein Gewerbe hindeuten. Allerdings wird man sie nicht für unbedingt erschöpfend halten dürfen. In diese Gruppe fällt hierorts der SCHNEIDER(BAUER), eine alte Stammhube, in deren Besitzerreihe kein gleichlautender Familienname überliefert ist, so daß hier also ein mit einem Gewerbe verbundener bäuerlicher Betrieb vorliegt. Sonst sind ländliche Schuster und Schneider meistens Keuschler. Auf der SCHUSTERBLASI-Keusche saß schon mit Jakob Sepp von 1752 bis

1768 ein Schuster, namengebend aber wurde erst Blasi Mathe, der darauf von 1773 bis 1799 sein Handwerk ausübte. Als ihm Anton Masser folgte, kommt eine Zeitlang der Hausname Schustertoni auf, ohne sich jedoch durchzusetzen. Hinter dem SCHUSTERPETER steht Peter Höldt, der sich 1773 auf diesem Grunde angekauft und darauf eine Keusche erbaut hatte. Die WIESENSCHNEIDER-Keusche war unter Jakob Mosser erstanden, der 1775 aus den Hofwiesen der Herrschaft Bischofegg ein Grundstück erkauft hatte und in der darauf erbauten Keusche ein Schneiderhandwerk betrieb. Auch der SCHNEIDERMICHL und der SCHNEIDERJÖRGL werden hier einzureihen sein. Jener dürfte sich auf Michael Reiterer (1782 bis 1828), dieser auf Georg Krasser (1802 bis 1824) beziehen, wobei hier dann mit dem Aufhören einer entsprechenden gewerblichen Tätigkeit dieser Vulgoname überhaupt erlischt und dem Peissermichl weicht. Eine junge Bildung ist auch der GRABENSCHNEIDER.

Wichtige Betriebe des bäuerlichen Lebens sind die Mühlen. Auch sie sind schon in ihren Hausnamen als solche gekennzeichnet. Hierorts finden wir sie zunächst nach ihrer Lage benannt, sowohl die BISCHOF-EGGMÜHLE, die direkt im gleichnamigen Dorfe gelegen und bereits im Bistumsurbar von 1295 überliefert ist,²⁰ als auch die SCHWAIG-MÜHLE, die noch 1748 diesen Namen nach der am Ostrand von Bischofegg gelegenen Schwaig trägt, später aber dann immer nach den Krenn, die diese Mühle bis zum Jahre 1776 im Besitz hatten, als KRENN-MÜHLE bezeichnet wird.

An die Vulgonamenkategorie der Gewerbenamen ist die der Dienstnamen anzuschließen, die im bäuerlichen Bereich meist die Erinnerung an Herrschaftsdienste des einen oder anderen Besitzers überliefern. Hieher gehören der JAGER und der JAGERLIPPL, ersterer hier nur ein Zuléhen zum vlg. Jager, einem Untertanen der Herrschaft Burgstall in der nördlich angrenzenden Gemeinde Aug. Die noch im ganzen 19. Jh. darauf ansässigen Pichler scheinen Jäger dieser Herrschaft gewesen zu sein. Der Jagerlipp war von zirka 1735 bis 1750 im Besitze des Philipp Pichler. Auch für den SCHAFFER ist eine entsprechende herrschaftliche Dienststellung voranzusetzen, wenn sie auch für keinen der bis 1671 zurückverfolgbaren Besitzer direkt nachweisbar war.

Alle bisher besprochenen Hausnamen leiteten sich in irgendeiner Form stets vom Besitzer des Hauses her, sei es, daß ihnen sein Voroder Zuname oder seine Herkunft und Beschäftigung zugrunde lagen.

²⁰ Orig. Pgt. im Diözesanarchiv Graz. Jetzt von Benno Roth neu herausgegeben in den Mittelalterlichen Stiftsurbaren der Steiermark, I. Teil, 1955, S. 109 ff. (In der Reihe Österreichische Urbare, III. Abt., 4. Bd., I. Teil.)

Bei einigen jedoch, wie dem Wenigthomerl, Wiesenschneider, Bischofegg- und Schwaigmüller wurde bereits die zweite Möglichkeit sichtbar, die bei der Bildung der Hausnamen von der Lage des Gehöftes ausgeht. Während jene in erster Linie der geschlossenen Dorfsiedlung zugehören, sind diese vor allem für den Einzelhof charakteristisch.

Die Verbindung von Lage- und Besitzernamen zeigt hier auch noch der SCHWAIGPAULI, ein großer, auf jener Schwaig gelegener Einzelhof, nach der auch schon die Schwaigmühle benannt worden war. Infolge der hier nur bis 1730 zurückführenden Überlieferung war jedoch der namengebende Paul nicht mehr zu ermitteln. Ein historisch besonders schätzbare Hausname ist der SCHLOSSWASTL, in unmittelbarer Nähe des alten Schlosses Bischofegg gelegen, das heute bereits vollkommen eingeebnet ist, in diesem Vulgonamen aber immer noch die Erinnerung an seine ehemalige Lage bewahrt. Der darin enthaltene Vorname bezieht sich auf Sebastian Schnabel, der 1775 diesen Meierhof aus den Meiergründen der Herrschaft Bischofegg angekauft hatte. Den NIGLMICHL hat sich der Volksmund bereits zurechtgeschliffen, denn er hieß ursprünglich Ligl-michl und ist einesteils aus dem Flurnamen Liegl, der schon 1623 auf diesen Grundstücken überliefert ist, gebildet, andernteils nach dem Vornamen Michael Mallis benannt, der 1783 auf den Besitz gekommen ist und ihn bis 1817 innegehabt hatte.

Einen reinen Lagenamen weist der am Großhochenegg gelegene HOCHEGGER auf. Auch der HIENREICH scheint den Namen weiterzuführen, der für die Lage seines Bergrechts schon im Urbar von 1591 mit „im Hainrach“ und in dem von 1752 mit „im Hienrach“ überliefert ist. Allerdings findet sich im Bergrechtsregister von 1406 auch schon ein Hainrich Heinrich,²¹ der sicher bereits mit diesem Gut in Verbindung zu bringen ist, anscheinend also den Wohnstättennamen als Familiennamen trägt.

Ein geringer Rest von Vulgonamen kleinerer Besitzungen, zu deren Beurteilung infolge mangelhafter Überlieferung auch nur halbwegs gesicherte Anhaltspunkte fehlten, mußte von der Einzeluntersuchung ausgeschlossen bleiben (Grieset oder Gristl, Haitzel, Neuhart, Wüster und Binder). Man wird jedoch kaum fehlgehen, auch in ihnen größtenteils Besitzernamen zu sehen.

Im ganzen hat die Untersuchung gezeigt, daß der Hausnamenbestand beider Orte in seiner Entstehung und Struktur ganz bestimmte Gesetzmäßigkeiten aufweist, deren Beachtung vor allem für die richtige Einschätzung des historischen Wertigkeitsgrades der Hausnamen von ent-

²¹ Liber decimareum bladi et vini, l. c., fol. 127.

scheidender Bedeutung ist. Man darf von einem Hausnamen nicht mehr verlangen, als er aussagen kann. Nur die Kenntnis seiner Entstehung gewährleistet erst seine sinngemäße Auswertung. Daher der wichtige Grundsatz: Hausgeschichte — und bei Lagenamen Hausgeographie — vor Hausnamendeutung. Anders ist es Dilettantismus. Ein Besitzername, und mag er noch so sprechend und altertümlich sein, kann zum Beispiel nichts über die mittelalterliche Geschichte des Hofes aussagen, wenn sein Träger erst im 17. Jh. darauf ansässig wurde. Die große Masse dieser Hausnamenkategorie hat für ein Anwesen also wohl besitzgeschichtlichen Wert, es wäre aber falsch, auch noch die Bedeutung des Besitzernamens auf dieses übertragen zu wollen.

Es ist nicht zu erwarten, daß die hier gewonnenen Ergebnisse und Schlüsse hinsichtlich der Hausnamenbildung für ganz Steiermark zu treffen.²² Die Untersuchung wollte nur die Aufgabe herausstellen, günstige Quellenlagen auch andernorts in diesem Sinne auszuwerten, nicht zuletzt zum Nutzen jener Orte, deren Überlieferung hierzu nicht ausreicht. Denn erst nach Durchführung ähnlicher Forschungen auch für andere Gegenden und Herrschaften unseres Landes wird beurteilt werden können, wie weit solche Feststellungen nur herrschaftlich bedingt und rein lokaler Natur sind oder doch weitgehende Allgemeingültigkeit beanspruchen können.

Der Hausname als Quelle der Orts- und Familienkunde

Die Orts- und Familienkunde

Die Orts- und Familienkunde

Die Orts- und Familienkunde

Die Orts- und Familienkunde